

Das Konzept der geschlechtsspezifischen Rentenlücke

Anika Rasner

Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock

Einleitung

Frauen sind in einem erwerbszentrierten Rentensystem im Vergleich zu Männern im Nachteil. In einem erwerbszentrierten Rentenversicherungssystem, wie wir es in Deutschland haben, erhalten Personen mit kontinuierlichen Erwerbskarrieren und (über-) durchschnittlichen Einkommen eine hohe Rente. Die Erwerbszentriertheit ergibt sich daraus, dass jede sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person und deren Arbeitgeber während des Erwerbslebens einen festgelegten Prozentsatz des Bruttolohns in die Rentenversicherung einzahlt. Mit der Zahlung dieser Sozialversicherungsbeiträge erwirbt die Person Anwartschaften für den späteren Bezug einer Rente. Die Höhe der individuellen Rente errechnet sich dann im Wesentlichen aus dem über das Erwerbsleben hinweg erzielten Arbeitsentgelt, der Beschäftigungsdauer und dem Renteneintrittsalter der Person. Für Personen mit einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie und (über-) durchschnittlichen Erwerbseinkommen wird das bis 2001 explizit geltende Ziel, nämlich eine Verstetigung des Lebenseinkommensverlaufs im Alter, erreicht (Schwarze 1998: 2).¹ Ein Großteil der männlichen Versicherten kann eine derartige kontinuierliche Erwerbsbiografie vorweisen und erreicht somit ein Nettorentenniveau von ca. 70%.

Zahlreiche Faktoren über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg tragen allerdings dazu bei, dass eine Vielzahl der Frauen keine kontinuierlichen Vollzeit-erwerbsbiografien mit (über-) durchschnittlichen Einkommen haben (Allmendinger et al. 1991). Frauen beginnen das Erwerbsleben häufig in Arbeitsverhältnissen unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus (Büchel und Weißhuhn 1997, 1998). Sie verdienen weniger als ihre männlichen Kollegen, auch wenn sie in vergleichbaren Jobs und in Firmen vergleichbarer Größe beschäftigt sind (Allmendinger 2000; Hinz und Gartner 2005). Frauen arbeiten wesentlich häufiger in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung mit meist unterdurchschnittlichem Verdienst (Allmendinger 2000; Steiner und Wrohlich 2004b).² Ferner unterbrechen Frauen ihre Erwerbstätigkeit wegen der Geburt und der Erziehung von Kindern, sowie der Pflege hilfsbedürftiger Angehöriger (Dingeldey und Reuter 2003). Deswegen sind Frauen auch viel eher von der Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie betroffen als Männer (Dingeldey 2000b). Negativanreize, die vom Ehegattensplitting (Steiner und Wrohlich 2004a) und einer im internationalen Vergleich großzügigen Familienpolitik³ ausgehen, führen dazu, dass insbesondere verheiratete Frauen in den alten Bundesländern dem Arbeitsmarkt entweder gänzlich fernbleiben oder lediglich geringfügig oder Teilzeit beschäftigt sind (Dingeldey 2000a; Thenner 2000).

¹ Mit den seit 2001 beschlossenen Rentenreformen erfolgte eine Abkehr vom Primat der ausgabenorientierten Einnahmenpolitik. Das bedeutet, dass in Zukunft das Ziel der Garantie eines bestimmten Nettorentenniveaus dem Ziel der Beitragssatzstabilisierung untergeordnet wird.

² Die Unterschiede in den Löhnen können eine unmittelbare Folge der Beschäftigung in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und/oder der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit sein.

³ Diese Großzügigkeit lässt sich – zumindest was die monetären Transfers anbetrifft – konstatieren.

Diese Unterschiede in den Erwerbsbiografien führen zu erheblichen Unterschieden in den monatlichen Renten von Männern und Frauen. Der vorliegende Beitrag untersucht die geschlechtsspezifische Rentenlücke auf der Basis von Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV). Der zweite Abschnitt skizziert den Datensatz Scientific Use File Versichertenrentenzugang 2003 (SUFRTZN03XXVBB) und beschreibt die Untersuchungspopulation, auf der die Analysen zur geschlechtsspezifischen Rentenlücke basieren. Der dritte Abschnitt illustriert ausgewählte Ergebnisse der Analyse. Im abschließenden vierten Teil wird der Beitrag zusammengefasst, das Analysepotenzial des Versichertenrentenzugangs 2003 beurteilt und weitergehende Forschungsfragen und der damit einhergehende Datenbedarf erläutert.

SUF Rentenzugang 2003 und die Spezifikation der Untersuchungspopulation

Der vorliegende Beitrag basiert auf den Daten des Scientific Use Files (SUF) Versichertenrentenzugang 2003.⁴ Der Datensatz SUF Versichertenrentenzugang 2003 ist eine 10% Zufallsstichprobe aller Personen, deren Renteneintritt im Jahr 2003 oder früher erfolgt ist.^{5, 6} Dabei handelt es sich ausschließlich um den Personenkreis, der in einem der Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist, d. h. in der Arbeiterrentenversicherung, der Angestelltenrentenversicherung oder der knappschaftlichen Rentenversicherung.⁷ Beamte oder Personen, die ausschließlich in berufsständischen Versorgungssystemen (z. B. Ärzte oder Anwälte) versichert sind, werden im Versichertenrentenzugang 2003 nicht erfasst.⁸ Ein rentenrechtlich relevanter Tatbestand, wie z. B. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder die Geburt eines Kindes und die daraus erwachsenden Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, führt zur Einrichtung eines individuellen Versichertenkontos in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der faktisch anonymisierte Datensatz enthält neben den demografischen Angaben zahlreiche rentenrechtlich relevante Informationen aus den individuellen Versichertenkonten. Unter rentenrechtlich relevanten Informationen versteht man insbesondere solche Angaben, die für die Berechnung des individuellen Rentenzahlbetrags von Bedeutung sind, wie z. B. die Summe der während des Erwerbslebens erreichten Entgeltpunkte oder angerechnete versicherungsrechtliche Zeiten.

Die ursprüngliche Stichprobe des Rentenzugangs 2003 umfasst eine Gesamtfallzahl von 100.298 Fällen. Aufgrund systematischer Unterschiede zwischen verschiedenen (demografischen) Gruppen muss die Analyseeinheit neu zugeschnitten werden. Diese Unterschiede können einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolge-

4 Auf der Homepage des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (www.fdz-rv.de) sind bereits die Datensätze Rentenzugang 2004 und 2005 verfügbar.

5 Grundlage der Statistik Versichertenrentenzugang 2003 ist der einheitliche Statistikdatensatz zur Rentenzugangsstatisik nach § 6 RSVvV (siehe Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2005).

6 *Himmelreicher* erklärt, dass die Rentenbewilligung zu einem im Rentenzugang erfassten Fall vor dem Berichtsjahr liegen kann, wenn die Rente zu spät beantragt wurde oder die Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen bereits vor dem Berichtsjahr liegt (vgl. *Himmelreicher* 2005, S. 39).

7 Die institutionelle Trennung von Arbeiter- und Angestelltenversicherung wurde mit der Organisationsreform im Jahr 2005 aufgegeben.

8 Ausnahmen sind Personen, die zu Beginn des Erwerbslebens in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren und dann später die Beamtenlaufbahn eingeschlagen haben.

rungen der Analyse haben. Es sollen nur die Personen in die Untersuchung einbezogen werden, die im Jahr 2003 erstmalig eine Rente bezogen haben.⁹ Aufgrund systematischer Unterschiede werden Personen mit Migrationshintergrund ebenfalls von der Analyse ausgeschlossen. *Mika* weist darauf hin, dass sich Personen mit Migrationshintergrund in ihren rentenrechtlichen Ansprüchen deutlich von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unterscheiden. Außerdem ist die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in sich äußerst heterogen, was auf Unterschiede in den Erwerbsbiografien im Herkunftsland, aber auch in Deutschland zurückzuführen ist (*Mika* 2005: 93 ff.). Bezieher von Fremdrechten werden ebenfalls von der Analyse ausgeschlossen.¹⁰ Die Fremdrechten sind Leistungen, die vorrangig an osteuropäische Spätausiedler ausbezahlt werden. Im Fremdrechtengesetz wurde die Erwerbstätigkeit im Ausland mit einer Erwerbstätigkeit in Deutschland gleichgesetzt und die entsprechenden Beitragszahlungen hypothetisch angenommen.¹¹ Aufgrund großer Unterschiede in den Erwerbsbiografien, weisen Bezieher von Fremdrechten meist überdurchschnittliche Versicherungsdauern auf (*Mika* 2005: 95 f.), weswegen sie in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt werden. Ausgeschlossen werden auch die Bezieher von Vertragsrenten. Bei Vertragsrenten liegt ein supranationaler Rentenanspruch vor, d. h. die Person bezieht neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ebenfalls eine Rentenleistung in einem anderen Land mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat (*Himmelreicher* 2005: 46). Die Rentenhöhe wird im Falle von Vertragsrenten von den Regelungen des Sozialversicherungsabkommens beeinflusst und ist somit nicht eindeutig interpretierbar.¹²

Weitere systematische Unterschiede lassen sich in den rentenrechtlichen Anwartschaften von Beziehern verschiedener Rentenarten feststellen, so zum Beispiel zwischen den Beziehern einer Altersrente im Vergleich zu Beziehern einer Erwerbsminderungs- oder Erziehungsrente. Ein Hauptgrund dafür sind die unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen für die unterschiedlichen Rentenarten. Aus diesem Grund wird die Untersuchungspopulation auf die Bezieher von Altersrenten beschränkt. Zuletzt werden die Personen aus der Analyse ausgeschlossen, die einen fehlenden Wert („Missing“) für die Variablen Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten (Variable PSEGPT) und den Rentenzahlbetrag (Variable RTZB) aufweisen. Auskünften des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung zufolge, wurden die Renten dieser Personen manuell berechnet und weisen deshalb einen fehlenden Wert auf.¹³

Die Analyse bezieht sich somit auf die Bezieher von Altersrenten in Ost- und Westdeutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die endgültige Untersuchungspopulation umfasst 64.624 Fälle. **Übersicht 1** gibt einen Überblick über die Spezifikation der Untersuchungseinheit.

⁹ Diese Personen können über den Meldegrund für den Rentenzugang identifiziert werden. Ist der Meldegrund mit 17 codiert, so werden die Personen von der Analyse ausgeschlossen, weil sie bereits zuvor eine Rente bezogen haben.

¹⁰ Da alle Bezieher von Fremdrechten ebenfalls einen Migrationshintergrund haben, fallen mit dieser Einschränkung keine weiteren Personen aus der Untersuchungspopulation weg.

¹¹ Vgl. Beitrag von *Himmelreicher* und *Mai* in diesem Band.

¹² Bezieher von Vertragsrenten können nur über die dichotome Variable VTLDNNTSC identifiziert werden. Es lässt sich aber nicht bestimmen, wie hoch der Anteil der Vertragsrente am Rentenzahlbetrag ist.

¹³ In diesem Zusammenhang wurde untersucht, ob die fehlenden Informationen einer bestimmten Systematik folgen, d. h. ob zum Beispiel ältere Jahrgänge eher Missings haben als jüngere Jahrgänge oder ob Personen aus den neuen Bundesländern eher fehlende Informationen haben als Personen aus den alten Bundesländern. Die Analyse hat gezeigt, dass die Missings keiner bestimmten Systematik folgen und alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße davon betroffen sind.

Übersicht 1: Spezifikation der Untersuchungseinheit

Gesamtpopulation „Rentenzugang 2003“	100.298 Fälle
- Personen, die vorher eine andere Rente bezogen haben	- 4.475 Fälle
- Personen, die im Ausland Rente beziehen	- 5.562 Fälle
- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	- 5.387 Fälle
- Fremdreutenbezieher	- 2.583 Fälle
- Bezieher einer Erwerbsminderungsrente	- 14.568 Fälle
- Bezieher einer Erziehungsrente	- 147 Fälle
- Bezieher einer Vertragsrente	- 2.177 Fälle
- Bezieher einer Teilrente	- 196 Fälle
- Fehlender Wert bei Variable „Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten“	- 547 Fälle
- Fehlender Wert bei Variable „Rentenzahlbetrag“	- 32 Fälle
= Untersuchungseinheit	64.624 Fälle

Quelle: FDZ-RV – SUFRZTN03XXVBB, eigene Berechnungen.

Ausgewählte Ergebnisse der Analyse

Für die vorliegende Analyse der geschlechtsspezifischen Rentenlücke in der gesetzlichen Rentenversicherung kommt den persönlichen Entgeltpunkten und dem Rentenzahlbetrag eine besondere Bedeutung zu. Die persönlichen Entgeltpunkte berechnen sich wie folgt (Viebrok 2004):

$$EP_i^t = \frac{Y_i^t}{\bar{Y}} \quad (1)$$

Zur Berechnung der Entgeltpunkte wird das von einer Person erzielte sozialversicherungspflichtige Bruttoeinkommen Jahr für Jahr zum Durchschnittsbruttoeinkommen der Erwerbsbevölkerung in Beziehung gesetzt. Y entspricht dem von Person i im Jahr t erzielten sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen. In jedem Jahr t , entspricht der Entgeltpunkt 1, wenn Person i ein sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen in Höhe des durchschnittlichen Bruttoeinkommens (\bar{Y}) bezieht. Der Entgeltpunkt ist kleiner als 1.0, wenn eine Person weniger als das durchschnittliche Bruttoeinkommen bezieht und entsprechend höher, wenn das persönliche Einkommen über dem durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen liegt. Die Entgeltpunkte reflektieren somit die relative Einkommensposition des Individuums in der Einkommensverteilung. Die Entgeltpunkte werden über das gesamte Erwerbsleben aufsummiert und bestimmen dann zusammen mit dem aktuellen Rentenwert (ARW), dem Rentenart- (RF) und dem Rentenzugangsfaktor (ZF) den monatlichen Rentenzahlbetrag (P). For-

mal dargestellt, berechnet sich die monatliche Rente wie folgt (vgl. *Himmelreicher* und *Frommert* 2005: 113):¹⁴

$$P_{i,t} = RF \cdot ARW_t \cdot \sum (EP_m \cdot ZF_a) \quad (2)$$

Tabelle 1 illustriert zunächst verschiedene Maße für die Verteilung der persönlichen Entgeltpunkte (Variable PSEGPT) für den Rentenzugang 2003 für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland. Die persönlichen Entgeltpunkte basieren auf der Summe der persönlichen Entgeltpunkte (Variable SUEGPT). Allerdings werden bei der Berechnung der Rentenzugangsfaktor, der Teilrentenanteil und die Verminderung der Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten einbezogen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2006: 21).

Tabelle 1: Verteilung der Entgeltpunkte des Rentenzugangs 2003 (ganzzahlig gerundet)

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Mittelwert (Standardabweichung)	41,77 (19,21)	17,87 (12,78)	44,60 (11,40)	32,20 (10,83)
Median	46	14	44	31
Modalwert¹⁵	49	6	37	27

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen.

In **Tabelle 1** zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung der Entgeltpunkte von Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland. Westdeutsche Männer, die im Jahr 2003 in Rente gegangen sind, erreichen im Schnitt 41,77 Entgeltpunkte, wohingegen westdeutsche Frauen lediglich 17,87 Entgeltpunkte erreichen. Der Median teilt die Verteilung der Entgeltpunkte in zwei gleich große Hälften. Ein Medianwert von 14 Entgeltpunkten für westdeutsche Frauen bedeutet demnach, dass 50% aller Frauen weniger als 14 Entgeltpunkte und 50% aller Frauen mehr als 14 Entgeltpunkte im Verlauf ihres Erwerbslebens erwerben. Bei westdeutschen Männern liegt dieser Median bei 46 Entgeltpunkten und ist somit mehr als dreimal so hoch. Die großen Unterschiede in den Verteilungsmaßen (Mittelwert, Median und Modalwert) deuten auf eine eher heterogene Verteilung in den Entgeltpunkten westdeutscher Männer und Frauen hin. Die höhere Standardabweichung für westdeutsche Männer und Frauen bestätigt diese Vermutung. Bei westdeutschen Männern kann die Heterogenität in den Entgeltpunkten unter anderem dadurch erklärt werden, dass sie nur zu Beginn ihrer Erwerbskarriere sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und dann eine Beamtenlaufbahn eingeschlagen haben, sich selbständig gemacht haben oder in ein berufsständisches Versorgungssystem gewechselt sind. Unter westdeutschen Frauen gibt es Frauen mit typischen „Hausfrauenkarrieren“, die nur sehr kurze Erwerbsphasen haben und Frauen, die eher dem Erwerbsverhalten der Männer ähneln und durchgängig in Vollzeit beschäftigt sind.

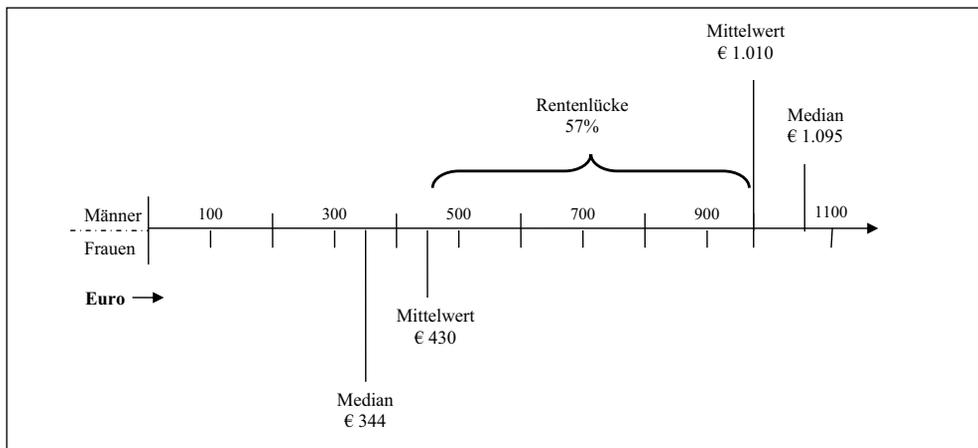
¹⁴ Im Jahr 2003 beträgt der aktuelle Rentenwert in Westdeutschland 26,13 Euro und in Ostdeutschland 22,97 Euro. Diesen Betrag bekommt jede Person pro Entgeltpunkt.

¹⁵ In einer Verteilung der monatlichen Rentenzahlbeträge entspricht der Modalwert dem Wert in der Verteilung, der am häufigsten vorkommt.

Bei ostdeutschen Männern und Frauen gibt es ebenfalls Unterschiede in der Verteilung der Entgeltpunkte, wenngleich das Ausmaß des Unterschieds nicht annähernd so groß wie in Westdeutschland ist. Dies liegt vorrangig an der stärkeren Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen. Die Kohorten von Frauen die 2003 in Rente gegangen sind, haben den überwiegenden Teil ihres Erwerbslebens in der ehemaligen DDR bestritten, wo die Vollzeitbeschäftigung beider Ehepartner eher die Norm als eine Ausnahme darstellte. **Tabelle 1** zeigt, dass ostdeutsche Männer im Schnitt 44,60 Entgeltpunkte und ostdeutsche Frauen durchschnittlich 32,20 Entgeltpunkte erreicht haben. Der Median liegt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in Ostdeutschland nicht weit vom Mittelwert entfernt, was ein Hinweis für eine geringe Spreizung in der Verteilung der Entgeltpunkte ist, was letztendlich das homogene Erwerbsverhalten in der ehemaligen DDR abbildet. Die geschlechtsspezifische Lücke in den Entgeltpunkten ist in Westdeutschland somit wesentlich größer als in Ostdeutschland. In Westdeutschland beträgt der Abstand in etwa 24 Entgeltpunkte und lediglich 12,4 Entgeltpunkte in Ostdeutschland.

Die folgenden zwei Abbildungen zeigen, wie sich die Unterschiede in den Entgeltpunkten auf die monatlichen Rentenzahlbeträge übertragen. Wie bereits erwähnt, errechnet sich der monatliche Rentenzahlbetrag aus der Summe der Entgeltpunkte, dem Rentenartfaktor und dem Rentenzugangsfaktor. Der Rentenartfaktor ist für die gesamte Untersuchungspopulation gleich 1, weil es sich ausschließlich um Altersrentner handelt. Der Rentenzugangsfaktor entspricht 1, wenn eine Person mit Erreichen des 65. Lebensjahrs in Rente geht. Bei verspätetem oder verfrühtem Renteneintritt werden Zu- bzw. Abschläge in der Rentenberechnung berücksichtigt.¹⁶

Abbildung 1: Verteilung der monatlichen Rentenzahlbeträge im Rentenzugang 2003
Männer und Frauen - Westdeutschland

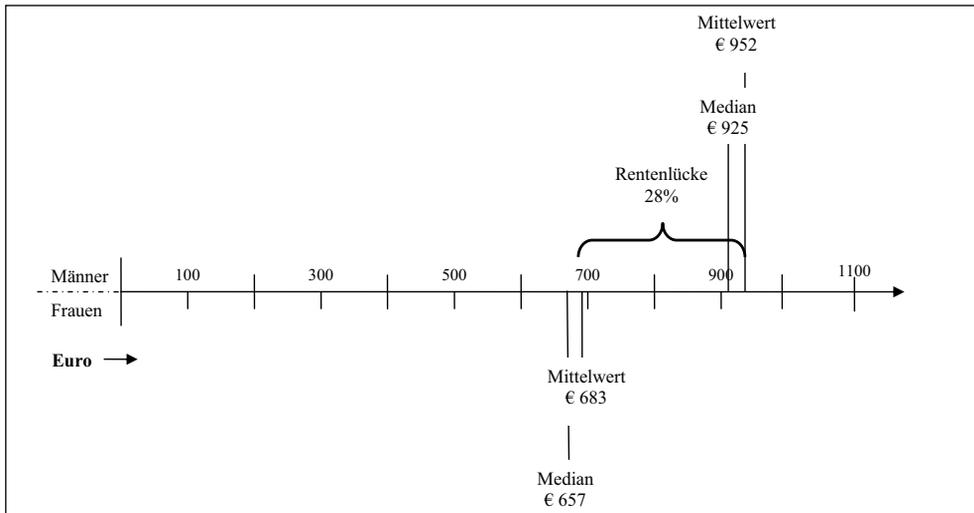


Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen.

¹⁶ Für jeden Monat, den eine Person früher in Rente geht, reduziert sich der Rentenanspruch um 0,3%. Der maximale Abschlag liegt bei 18%, wenn die Person fünf Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter in Rente geht. Bei verspätetem Rentenzugang erhöht sich die monatliche Rente um 0,05% pro Monat.

Es liegt nahe, dass sich die in **Tabelle 1** dargestellten Unterschiede in den Entgeltpunkten auch in die Rentenzahlbeträge übertragen. In **Abbildung 1** zeigt sich, dass westdeutsche Männer im Schnitt eine monatliche Altersrente von knapp über 1.000 Euro erhalten, wohingegen westdeutsche Frauen eine durchschnittliche Rente von monatlich 430 Euro erhalten. Der Abstand zwischen Median und Mittelwert liegt sowohl bei den westdeutschen Männern als auch bei den Frauen bei ca. 85 Euro. Allerdings ist die Verteilung der Rentenzahlbeträge bei den Frauen rechtsschief, wohingegen sie bei den Männern linksschief ist. Erschreckend gering ist der Modalwert in der Verteilung der monatlichen Renten westdeutscher Frauen, der in **Abbildung 1** und **2** allerdings nicht ausgewiesen ist. Am häufigsten erhalten Frauen eine Rente von 125 Euro. Das können zum einen Frauen sein, die den überwiegenden Teil ihrer Erwerbsjahre als Hausfrau und Mutter verbringen und die Rentenansprüche über die Geburt eines Kindes erwerben. Zum anderen kann es sich um Frauen handeln, die zunächst in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren und dann eine Beamtenlaufbahn eingeschlagen haben. Definiert man die geschlechtsspezifische Rentenlücke als den prozentualen Abstand in den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen von Männern und Frauen, so beträgt die geschlechtsspezifische Rentenlücke für Westdeutschland 57%. Es ist erwartbar, dass die geschlechtsspezifische Rentenlücke für Ostdeutschland deutlich geringer ist. **Abbildung 2** vergleicht die Verteilung des monatlichen Rentenzahlbetrags des Rentenzugang 2003 für Männer und Frauen in Ostdeutschland.

Abbildung 2: Verteilung der monatlichen Rentenzahlbeträge im Rentenzugang 2003
Männer und Frauen - Ostdeutschland



Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen.

Im Vergleich zu Westdeutschland ist die Verteilung der Rentenzahlbeträge für ostdeutsche Männer und Frauen wesentlich einheitlicher. Im Schnitt erhalten ostdeutsche Männer 952 Euro monatlich, wohingegen ostdeutsche Frauen 683 Euro erhalten. Mittelwert und Median liegen für Männer und Frauen sehr viel näher beieinander. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke beträgt für Ostdeutschland 28% und ist somit lediglich halb so groß wie die Lücke zwischen westdeutschen Männern und Frauen.

Ein Großteil der männlichen Rentner in Ost- und Westdeutschland kommt an die monatliche Rente des Standardrentners heran, manche übertreffen diese sogar. Der Standardrentner ist eine statistische Größe. Nachdem er über 45 Jahre den Durchschnittslohn bezogen hat und entsprechende Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, erhält der Standardrentner ca. 70% des letzten Einkommens. Im Jahr 2003 lag die monatliche Rente des Standardrentners nach Abzug von Steuern und Beiträgen bei 1.062 Euro (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2004: 239). Für die Durchschnittsrentnerin ist diese statistische Größe allerdings nicht repräsentativ.¹⁷ Das ist vor allem Folge der zentralen Stellung des Äquivalenzprinzips in der deutschen Rentenversicherung. (Über-)durchschnittliche Beitragszahlungen führen zu einer entsprechend (über-) durchschnittlichen Rente, wohingegen längere Unterbrechungen oder aber auch längere Phasen in Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung niedrige Rentenzahlbeträge zur Folge haben. Die Erwerbszentriertheit des Rentensystems betrifft alle Beschäftigten gleichermaßen, allerdings wirken sich die geschlechtsspezifischen Besonderheiten in den Biografien vieler Frauen besonders nachteilig auf die zu erwartenden Renten aus.¹⁸

Es wäre aus diesem Grund voreilig, aus den in **Tabelle 1** und den **Abbildungen 1 & 2** dargestellten Aggregatzahlen Schlussfolgerungen über die finanzielle Versorgung im Alter zu ziehen. Wie im Alterssicherungsbericht 2005 gezeigt wurde, lässt die Höhe der staatlichen Rente nicht grundsätzlich Rückschlüsse auf die Höhe des Gesamalterseinkommens zu. So wird der Anteil der betrieblichen und privaten Altersvorsorge im Gesamalterseinkommen immer größer. Dennoch hat die gesetzliche Rente in der Zusammensetzung des Alterseinkommens weiterhin die größte Bedeutung. Diese Tatsache trifft auf Frauen noch viel stärker als auf Männer zu (Bundesregierung 2006).

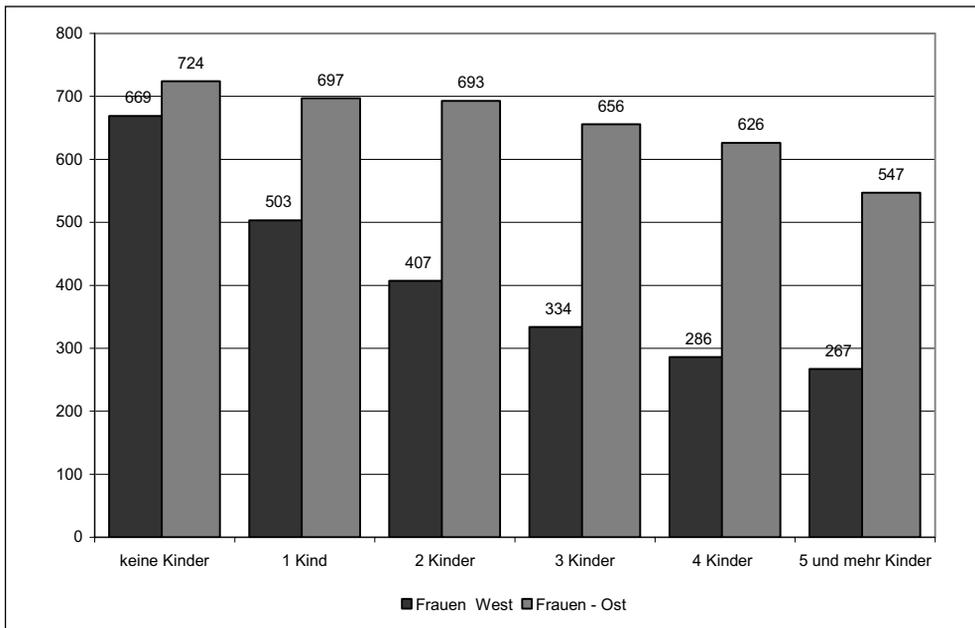
Es gibt zahlreiche Gründe für die geringe eigenständige Alterssicherung von Frauen, die nicht zwangsläufig in der Ausgestaltung des Rentenversicherungssystems zu suchen sind. Der Rentenzahlbetrag, der mit Renteneintritt monatlich ausgezahlt wird, muss als Lebensarbeitsleistung verstanden werden und reflektiert demnach das Erwerbsverhalten über das Erwerbsleben hinweg. Das Arbeitsangebot im Verlauf des Erwerbslebens wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst; diese Faktoren hängen stark vom Lebensalter und Haushaltskontext ab. Einer der wichtigsten Gründe für die geringe eigenständige Alterssicherung von Frauen ist die Geburt und das Großziehen von Kindern. Im Datensatz SUF Versichertenrentenzugang 2003 lässt sich die An-

¹⁷ Die geringe eigenständige Alterssicherung von Frauen ist nicht grundsätzlich problematisch. Eine Frau kann beispielsweise eine geringe Rente beziehen, weil sie sich mit ihrem Mann darauf verständigt hat, dass sie die Hausarbeit und die Kindererziehung übernimmt und der Mann das Haushaltseinkommen verdient. Sie kann auch eine Beamtenlaufbahn eingeschlagen haben und somit höhere Ansprüche in einem anderen Altersversorgungssystem erzielen. Geringe Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind dann ein Problem, wenn eine alleinerziehende Mutter nicht in der Lage ist, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

¹⁸ Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Erwerbszentriertheit des deutschen Rentensystems auch zunehmend negativ für Männer auswirkt. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland, sowie der Trend zur Frühverrentung führen zu einer Zunahme von Männern, die eine Niedrigrente (< 500 Euro) beziehen (Klammer und Tillmann 2001).

zahl der Kinder nur für die Partner nachvollziehen, für die die Kinder rentenrechtlich geltend gemacht werden. Das heißt, dass die Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten in den meisten Fällen den Müttern gutgeschrieben werden.¹⁹ Das bedeutet allerdings auch, dass der Einfluss der Kinderzahl auf die Rentenhöhe auf Basis der Rentendaten nicht geschlechtervergleichend betrachtet werden kann. **Abbildung 3** zeigt die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in Abhängigkeit von der Kinderzahl für west- und ostdeutsche Frauen.

Abbildung 3: Verteilung der Rentenzahlbeträge (in Euro) nach Anzahl der Kinder für Frauen – West- vs. Ostdeutschland, 2003



Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen.

In **Abbildung 3** zeigen sich deutliche Unterschiede in den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen von west- und ostdeutschen Frauen in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Während kinderlose Frauen in beiden Teilen Deutschlands die höchsten Rentenzahlbeträge erhalten, so ist der negative Einfluss von Kindern auf die monatliche Rentenzahlung für Frauen in den alten Bundesländern wesentlich stärker. Der deutlichste Abfall zeigt sich in Westdeutschland im Vergleich von kinderlosen Frauen und Frauen mit einem Kind. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag sinkt von 665 Euro auf 500 Euro. Mit steigender Anzahl der Kinder fällt der Rentenzahlbetrag nahezu linear weiter. Die Situation ostdeutscher Frauen stellt sich deutlich anders da. Zwar sinken die Rentenzahlbeträge ebenfalls mit steigender Anzahl von Kindern, allerdings in wesentlich geringerem Ausmaß. Der t-Test zum Vergleich der Mittelwerte verschiedener Gruppen hat gezeigt,

¹⁹ Es gibt wenige Ausnahmen in denen die Erziehungs- und Berücksichtigungszeiten den Vätern gutgeschrieben werden. Das ist z. B. dann der Fall, wenn die Mutter frühzeitig verstirbt oder wenn die Mutter in den Beamtdienst wechselt, in dem es eine Anerkennung von Kindern nicht gibt. Insgesamt gibt es der Untersuchungspopulation 376 Väter, für die Kinder rentenrechtlich anerkannt werden (vgl. *Himmelreicher* 2005).

dass der Unterschied in den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen von kinderlosen Frauen und Frauen mit einem Kind signifikant ist (p-Wert: 0,02). Die Mittelwerte der Rentenzahlbeträge von Frauen mit einem und zwei Kindern unterscheiden sich hingegen nicht signifikant voneinander (p-Wert: 0,6430), wohingegen es einen signifikanten Unterschied zwischen Frauen mit zwei und drei Kindern gibt (p-Wert: 0,000). Ein deutlicher Abfall erfolgt erst bei fünf und mehr Kindern, wobei der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ostdeutscher Frauen immer noch mehr als doppelt so hoch ist wie der entsprechende Wert bei westdeutschen Frauen mit fünf und mehr Kindern.

Tabelle 2 stellt die Rentenzahlbeträge differenziert nach Familienstand dar. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind sehr deutlich. Verheiratete Männer in den alten Bundesländern erhalten im Schnitt 695 Euro mehr Rente als verheiratete Frauen in den alten Bundesländern. Dieser Unterschied fällt in den neuen Bundesländern weniger groß aus, ist mit 296 Euro aber immer noch deutlich. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind unter den nicht verheirateten oder verwitweten Personen geringer. In den alten Bundesländern beläuft sich der Unterschied auf 348 Euro und in den neuen Bundesländern auf 147 Euro. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke in Abhängigkeit vom Familienstand ist für die Gruppe der nicht verheirateten/verwitweten und für die Gruppe der verheirateten/wieder verheirateten Personen in den alten Bundesländern doppelt so hoch wie in den neuen Bundesländern.

Tabelle 2: Vergleich der Rentenzahlbeträge (in Euro) nach Familienstand

	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	Männer	Frauen	Differenz	Männer	Frauen	Differenz
Nicht verheiratet/ verwitwet	869	521	348	860	713	147
Verheiratet/ wieder verheiratet	1043	394	695	970	674	296

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen.

Auffällig ist, dass verheiratete und wiederverheiratete Männer in West- und Ostdeutschland höhere Renten als nicht verheiratete und verwitwete Männer beziehen, wohingegen es sich bei Frauen umgekehrt verhält. Verheiratete und wiederverheiratete Frauen erhalten in beiden Teilen Deutschland eine durchschnittlich niedrigere Rente als nicht verheiratete und verwitwete Frauen. Es scheint so, als ob verheiratete und wiederverheiratete Männer in West- und Ostdeutschland einen Heiratsbonus, Frauen aber einen Heiratsmalus erhalten.²⁰ Dabei ist der Heiratsbonus für Männer höher als der Malus für die Frauen. Westdeutsche verheiratete Männer erhalten 174 Euro mehr Rente als unverheiratete Männer, wohingegen verheiratete Frauen aus den alten Bundesländern 127 Euro weniger erhalten als unverheiratete Frauen. In den neuen Bundesländern verhält es sich ähnlich, wenngleich Bonus und Malus weniger deutlich ausfal-

²⁰ Die Differenzierung erfolgt über die Variable FMSD. In den Rentendaten werden lediglich zwei Kategorien unterschieden: "verheiratet/wieder verheiratet" und "nicht verheiratet/verwitwet". Es ist zu beachten, dass die Variable den Familienstand zum Zeitpunkt der Verrentung misst. Leider lassen sich somit keine Aussagen über die Auswirkungen des Familienverhaltens im Lebensverlauf auf die Rentenhöhe treffen.

len. Die dargestellten Ergebnisse lassen allerdings keinerlei Schlussfolgerungen über die Verteilung der Rentenzahlbeträge auf der Haushaltsebene zu. Da der Mikrodatsatz auf einer Fallstatistik basiert, können die Mitglieder eines Haushalts nicht identifiziert werden. Es kann somit nicht geklärt werden, ob sich Bonus und Malus innerhalb eines Haushaltes ausgleichen.

Abschließend sollen die Unterschiede in der Anzahl der Versicherungsjahre zwischen Männern und Frauen analysiert werden. Die Anzahl der Versicherungsjahre ist eine wichtige Determinante für die Höhe des monatlichen Rentenzahlbetrags. Es wird angenommen, dass je höher die Anzahl an Versicherungsjahren, desto höher die Anwartschaften für den Bezug einer Rente.²¹ In der Anzahl der Versicherungsjahre werden vollwertige Beitragszeiten, beitragsgeminderte Zeiten, Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten und Ersatzzeiten berücksichtigt.²² Der geschlechtsspezifische Unterschied in der Anzahl der Versicherungsjahre ist in den neuen Bundesländern äußerst gering. Frauen in den neuen Bundesländern haben im Schnitt 41,2 Versicherungsjahre. Ostdeutsche Männer haben durchschnittlich 45,6 Versicherungsjahre, also nur 4,4 Jahre mehr. Im Westen fallen die Unterschiede wesentlich deutlicher aus. Frauen in den alten Bundesländern kommen im Schnitt auf 22,9 Versicherungsjahre und Männer auf 39,4 Jahre. Im Schnitt erreichen westdeutsche Männer also 16,5 Versicherungsjahre mehr als westdeutsche Frauen. Im Ost-West Vergleich fällt die größere Streuung der Versicherungsjahre für westdeutsche Männer und Frauen auf. Die Standardabweichung für Männer in den alten Bundesländern liegt bei 12,42 und bei Frauen sogar bei 13,50. Im Vergleich liegt die Standardabweichung für Männer in den neuen Bundesländern bei lediglich 3,79 und für Frauen bei 7,04. Dies ist ein weiterer Hinweis für das homogene Erwerbsverhalten in der ehemaligen DDR. Die durchgängig hohe Erwerbsbeteiligung darf allerdings nicht unbedingt dahingehend interpretiert werden, dass alle Frauen nach einer hohen Erwerbsbeteiligung strebten. Vielmehr reflektiert die hohe Erwerbsbeteiligung die ideologische Orientierung des DDR-Regimes, welche das Ziel der Beschäftigung aller Personen im erwerbsfähigen Alter verfolgte.

Beurteilung des Analysepotentials des SUF Rentenzugangs 2003 und Ausblick

Die Ergebnisse zeigen, dass deskriptive Analysen auf Basis des Mikrodatsatzes Rentenzugang 2003 möglich sind. So lässt sich die geschlechtsspezifische Rentenlücke sowohl in den persönlichen Entgeltpunkten als auch im Rentenzahlbetrag nachweisen. Verschiedene bivariate Auswertungen haben Anhaltspunkte für mögliche Erklärungsfaktoren der geschlechtsspezifischen Rentenlücke gegeben. Der negative Einfluss der Kinderzahl und der Heiratsmalus für Frauen wurde in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt. Außerdem ist der große Unterschied in der Anzahl der Versicherungsjahre, vor allem in Westdeutschland, ein wichtiger Erklärungsfaktor für die geschlechtsspezifische Rentenlücke. Allerdings kann auf Basis dieser Ergebnisse nicht beurteilt werden, wie sich der Einfluss dieser Variablen in Abhängigkeit von anderen Kontrollvariablen verhalten würde.

21 Der Korrelationskoeffizient von 0,8435 bestätigt den stark positiven Zusammenhang von Anzahl der Versicherungsjahre und der Summe der persönlichen Entgeltpunkte.

22 Die Anzahl der Versicherungsjahre wurde auf Grundlage der Variablen VSMO gebildet. Die Variable beschreibt die Anzahl der Monate mit beitragsfreien Zeiten und Beitragszeiten. Um die Anzahl der Jahre zu ermitteln wurde die Summe der Monate durch 12 geteilt.

Multivariate Analysen sind mit dem SUF Rentenzugang 2003 eher problematisch. Die Schätzung eines Regressionsmodells auf Basis der Daten würde zu verzerrten Ergebnissen führen, weil zahlreiche wichtige Kontrollvariablen nicht vorhanden sind. Zum einen gibt es keine Informationen über den Haushaltskontext und das Haushaltseinkommen. Ein Ehemann mit einer hohen Rente kann allerdings eine wichtige Erklärung für die niedrige eigenständige Rente der Ehefrau sein. Außerdem wird ein Großteil der Informationen nur zum Zeitpunkt der Verrentung gemessen. Statuswechsel im Lebenslauf, wie zum Beispiel von „verheiratet“ zu „geschieden“, lassen sich anhand der Daten nicht nachvollziehen, obwohl sie einen Beitrag zur Erklärung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke leisten könnten. Andere Variablen wie der höchste Bildungsabschluss oder berufliche Tätigkeit sind entweder nicht vorhanden oder weisen eine große Anzahl an Missings auf.²³ Außerdem können keine Aussagen über den Einfluss der Erwerbs- und Familienbiografie auf die Rentenhöhe getroffen werden.

Längsschnittdaten wären aus mehreren Gründen von Vorteil. Unterschiede in den Erwerbs- und Familienbiografien von Männern und Frauen leisten einen wichtigen Beitrag in der Erklärung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke. Geht man allerdings einen Schritt weiter und denkt über mögliche Lösungsansätze zur Schließung der Rentenlücke nach, so könnten Längsschnittdaten ebenfalls nützlich sein. In Benchmarkanalysen können Reformalternativen auf Basis von Längsschnittdaten simuliert und evaluiert werden. In mehreren Forschungsarbeiten wurden die Verteilungswirkungen von Reformen für typische Erwerbsbiografien simuliert (vgl. *Himmelreicher* und *Viebrok* 2002; *Rasner* 2006). Mit diesen Analysen können die Verteilungswirkungen für einen vergleichsweise kleinen Ausschnitt der Bevölkerung beurteilt werden. Auf Basis von Längsschnittdaten könnten die Verteilungswirkungen von Reformen für eine größere Population und wesentlich differenzierter betrachtet werden.

Der Längsschnittdatensatz „Vollendete Versichertenleben 2004“ (VVL 2004) vom Forschungszentrum der Rentenversicherung lässt derartige Analysen zu. Es handelt sich dabei um einen prozessproduzierten Längsschnittdatensatz, der neben den datentechnischen und demografischen Informationen, die auch im SUF Rentenzugang 2003 verfügbar sind, alle Beitragszeiten und zahlreiche rentenrechtlich relevante Zeiten zwischen dem 14. und 65. Lebensjahr erfasst. Eine Vielzahl von Fragestellungen kann auf der Basis der VVL 2004 analysiert werden. Im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Rentenlücke kann zum Beispiel der Einfluss verschiedener Episoden im Lebensverlauf auf die Rentenhöhe abgeschätzt werden.

Durch statistische Matchingverfahren können in Zukunft sogar Datensätze zusammengeführt werden, die kein gemeinsames Identifizierungsmerkmal (z. B. Personnummer) haben. Statistisches Matching bedeutet nicht, dass identische Fälle in beiden Datensätzen gesucht und dann gematched werden. Das Matching erfolgt vielmehr über die Ergebnisse von Regressions-schätzungen, die in beiden Datensätzen vorgenommen werden. Durch das Verfahren werden also „statistisch ähnliche“ Fälle zusammengeführt. Ein Konzept für ein bislang einmaliges statistisches Matchingverfahren für den Datensatz „Vollendete Versichertenleben 2004“ und das „Sozio-Ökonomische Panel“ (SOEP) wurde bereits erarbeitet und wird momentan auf seine Güte getestet. Diese statistische Zusammenführung eröffnet ein noch größeres Analysepotential der Datensätze des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung.

²³ Fast die Hälfte der Fälle (42,45%) weist eine fehlende Angabe für die Variable TAT1 auf, die den ausgeübten Beruf der Person beschreibt. Die Tätigkeit wird aus der DEÜV Meldung des Arbeitgebers an die Sozialversicherung übernommen. Die Information hat keinerlei Bedeutung für die Berechnung der Rente. Die Variable TAT1 ist somit für die Analyse unbrauchbar (vgl. *Stegmann* 2005).

Literaturverzeichnis

- Allmendinger, J.* (2000): Wandel von Erwerbs- und Lebensverläufen und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Alterseinkommen. In: Schmähl, W. und Michaelis, K. (Hrsg.): Alterssicherung von Frauen: Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 61-80.
- Allmendinger, J., Brückner H. & Brückner E.* (1991): Arbeitsleben und Lebensarbeitsentlohnung: Zur Entstehung von finanzieller Ungleichheit im Alter. In: Mayer, K. U., Allmendinger, J. und Huinink, J. (Hrsg.): Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Büchel, F. & Weißhuhn G.* (1997): Ausbildungsinadäquate Beschäftigung der Absolventen des Bildungssystems. Berichterstattung zu Struktur und Entwicklung unterwertiger Beschäftigung in West- und Ostdeutschland. In: Volkswirtschaftliche Schriften 471/I.
- Büchel, F. & Weißhuhn G.* (1998): Ausbildungsinadäquate Beschäftigung der Absolventen des Bildungssystems. Berichterstattung zu Struktur und Entwicklung unterwertiger Beschäftigung in West- und Ostdeutschland. In: Volkswirtschaftliche Schriften 471/II.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2006): Codeplan: Versichertenrentenzugang 2003 - Basisfile SUFRZTN03XVSB. Berlin: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung.
- Dingeldey, I.* (2000a): Einkommenssteuersysteme und familiäre Erwerbsmuster im europäischen Vergleich. In: Dingeldey, I. (Hrsg.): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen: Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Dingeldey, I.* (2000b): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen: Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Dingeldey, I. & Reuter, S.* (2003): Beschäftigungseffekte der neuen Verflechtung zwischen Familien- und Arbeitsmarktpolitik. In: WSI Mitteilungen 11:659-64.
- Himmelreicher, R. K.* (2005): Analysepotenzial des Scientific Use Files Versichertenzugang. DRV Schriften 55:38-92.
- Himmelreicher, R. K. & Frommert, D.* (2005): Gibt es Hinweise auf eine zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? Der Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhen in Deutschland. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (1):108-30.
- Himmelreicher, R. K. & Viebrok, H.* (2002): Die „Riester-Rente“ und einige Folgen für die Alterseinkünfte. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Hinz, T. & Gartner, H.* (2005): Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Branchen, Berufen und Betrieben. In: IAB Discussion Paper. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Kahlert, H.* (2007): Die Kinderfrage und der halbierte Wandel in den Geschlechterverhältnissen. In: Konietzka, D./Kreyenfeld, M. (Hrsg.): Kinderlosigkeit in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (im Erscheinen).

- Mika, T.* (2005): Zuwanderung, Einwanderung und Rückwanderung in den Datensätzen des FDZ-RV. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung: Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Rasner, A.* (2006): Mind the Gap! Einbeziehung internationaler Benchmarks bei der Beurteilung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke in Deutschland. In: Deutsche Rentenversicherung 61 (11-12):733-54.
- Schwarze, J.* (1998): Der Einfluss alternativer Konzeptionen von Alterssicherungssystemen auf Sicherungsniveaus, Altersarmut und Einkommensverteilung: Ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA. DIW Discussion Paper Nr. 160. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Stegmann, M.* (2005): Vergleichbarkeit der Berufsklassifikationen öffentlicher Datenproduzenten und die Transformation in prominente sozialwissenschaftliche Klassifikationen und Skalen. In: DRV-Schriften Sonderband (55):114-153.
- Steiner, V. & Wrohlich, K.* (2004a): Household Taxation, Income Splitting und Labor Supply Incentives - A Microsimulation Study for Germany. In: CESifo Economic Studies 50 (3):541-568.
- Steiner, V. & Wrohlich, K.* (2004b): Work Incentives and Labor Supply Effects of the Mini-Jobs Reform in Germany. DIW Discussion Paper Nr. 438. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Thenner, M.* (2000): Familienpolitik als Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Geldwerte Leistungen, zeitwerte Anrechte, familienunterstützende Infrastruktur und ihre Auswirkungen auf das Familienverhalten. In: Dingeldey, I. (Hrsg.): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen: Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (2004): Rentenversicherung in Zeitreihen - Juli 2004: Vol. 23. Frankfurt am Main: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.
- Viebrok, H.* (2004): Künftige Einkommenslage im Alter. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.

Anika Rasner, M.A. Politikwissenschaft und Master of Public Policy, studierte Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Konstanz und absolvierte einen Masterstudiengang in Public Policy an der Duke University in Durham, North Carolina (USA). Seit Juli 2005 arbeitet sie am Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Altern und Langlebigkeit“ von *Professor James Vaupel*. Anika Rasner ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Policy-Relevant Demography“, die die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Politik erforscht. In ihrer Doktorarbeit beschäftigt sie sich mit dem Einfluss von Erwerbsbiografien und Rentenpolitik auf Armutsrisiken.

Das **Max-Planck-Institut für demografische Forschung** in Rostock erforscht schwerpunktmäßig die Themen „Altern und Langlebigkeit“ unter Leitung von *Professor James W. Vaupel* und „Fertilität und Familiendynamik“ unter Leitung von *Professor Jan M. Hoem*. Im Bereich „Altern und Langlebigkeit“ werden die statistischen Trends in der Langlebigkeit und deren Determinanten untersucht. Im Bereich „Fertilität und Familiendynamik“ werden die Ursachen des Geburtenrückgangs und der Einfluss politischer, ökonomischer und kultureller Faktoren auf die Fertilität und die Veränderungen familialer Beziehungen erforscht. Eine Arbeitsgruppe innerhalb des Bereichs von *Professor Vaupel* beschäftigt sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die sozialen Sicherungssysteme. Eine ausführliche Darstellung des Instituts findet man unter www.demogr.mpg.de.